

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 25. Juli 2016

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p><b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.05.2016</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b> Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen. Der <b>Vorsitzende</b> stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.05.2016 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.</p>
2.	<p><b>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (evang. Kirche)</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Ausscheiden von Frau Anja DÜRR-PUCHER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied/Vertreterin der evangelischen Kirche) wird zugestimmt.</li><li>2. Frau Beate HÜBNER wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die evangelische Kirche gewählt.</li><li>3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird hiermit in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (letzte Änderung) bestätigt.</li></ol>
3.	<p><b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b> Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Vorlage zur Kenntnis.</p>
3.1	<p><b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b> Herr <b>Dr. Eckert</b> berichtet über den Gesundheitszustand der Flüchtlinge, insbesondere in Sachen UmA. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und den Vortrag zur Kenntnis.</p>
3.1.1	<p><b>Unbegleitete Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche; aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p>

	Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.
4.	<p><b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Neubau einer temporären Gemeinschaftsunterkunft auf dem Flurstück Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz/Beauftragung Gewerk Stahltreppen und Geländer</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b> Der Auftrag für das Gewerk Stahltreppen und Geländer (temporäre Gemeinschaftsunterkunft in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz) in Höhe von 161.497,28 € brutto wird an die Firma Kleiner Metallbau aus Eigeltingen im Rahmen einer Freihändigen Vergabe erteilt.</p>
5.	<p><b>Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b> Dem „Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis“ wird zugestimmt.</p>
6.	<p><b>Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2017 bis 2019; Institutionelle Förderung der Ligaverbände</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Verlängerung der Laufzeit der institutionellen Förderung der Ligaverbände einschließlich der Liga-Geschäftsstelle bis zum 31.12.2019 wird zugestimmt.</li> <li>2. Der Gesamtförderbetrag bleibt bei jährlich 35.260 € unverändert.</li> </ol> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der TOP wurde von Kreisrat <b>Burchardt</b> geleitet.</li> <li>• Der <b>Vorsitzende</b> sowie die Kreisräte <b>Engelhardt, Hoffmann</b> und <b>Müller-Fehrenbach</b> begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</li> </ul>
6.1	<p><b>Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in den Jahren 2017 bis 2019</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.</li> <li>2. Die finanzielle Fortschreibung der Vergütungen erfolgt auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr, wobei der Bruttoverdienstindex mit 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.</li> <li>3. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlage 1 (Altverträge) neue Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 abge-</li> </ol>

	<p>geschlossen.</p> <p>4. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlage 2 (Neuverträge) Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 abgeschlossen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b>  <i>Die Kreisräte Engelhardt, Hoffmann und Müller-Fehrenbach begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
7.	<p><b>Projekts "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen Verlängerung des Projekts</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Förderung des Projekts „SINUS“ wird um ein Jahr, d.h. bis 31.12.2017, verlängert.</li> <li>2. Der Landkreis fördert das Projekt im Jahr 2017 mit einem Betrag von 165 €/Monat und Teilnehmerplatz, für max. 60 Teilnehmerplätze (max. 118.800 €).</li> <li>3. Die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsberichts der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überarbeitete Konzeption des Projekts wird den zuständigen Gremien rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraums zur Beratung vorgelegt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b>  <i>Die Kreisräte Engelhardt, Hoffmann und Müller-Fehrenbach begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
8.	<p><b>Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz“ Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2017-2018</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2017 – 31.12.2018 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.</li> <li>2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 105.000 € pro Jahr werden zur Verfügung gestellt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b>  <i>Die Kreisräte Engelhardt, Hoffmann und Müller-Fehrenbach begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>

9.	<p><b>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Projekt „Ruhestandslotsen“</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Einrichtung und Umsetzung des Projekts „Individueller Ruhestandslosse für ältere Menschen mit Behinderung“ wird zugestimmt.</li> <li>2. Für die Aufbauarbeit, die Koordinierung und fachliche Begleitung des Projekts werden zwei Vollzeitstellen bei den Caritasverbänden Konstanz und Singen-Hegau geschaffen.</li> <li>3. In den Haushalten 2017 – 2019 werden für das Projekt Mittel in Höhe von 70.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.</li> <li>4. Falls eine Förderung seitens des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) nicht zum Tragen kommt, wird die Verwaltung das Konzept entsprechend anpassen und erneut zur Beratung vorlegen.</li> <li>5. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse sind den Gremien rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraumes vorzustellen, die über eine Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entscheiden.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b> <i>Die Kreisräte Hoffmann und Müller-Fehrenbach begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
10.	<p><b>Einrichtung eines stationären Hospiz im Landkreis Konstanz; Förderung des Trägers durch den Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das „Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz“ mit jährlich bis zu 50.000 € zur Defizitabdeckung. Das Defizit ist jährlich nachzuweisen.</li> <li>2. Die Förderzusage ist zunächst befristet auf 10 Jahre.</li> <li>3. Soweit sich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Hospizes in den kommenden Jahren ergibt, behält sich der Landkreis die Anpassung des Förderbetrags vor.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b> <i>Die Kreisräte Häusler und Kennerknecht begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
11.	<p><b>VHS Landkreis Konstanz e. V.; Fusion der beiden VHS im Landkreis - Neue Satzung</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der vom Kreistag in die Mitgliederversammlung der VHS Konstanz-Singen entsandte Vertreter wird bevollmächtigt, der geplanten Satzungsänderung der „Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.“ im Zuge der Fusion mit der VHS Raddolfzell zuzustimmen.</p>

12.	<p><b>Resolution zur Unterstützung der internationalen Region Bodensee - frei von Agro-Gentechnik; Sachstand/Umsetzung (Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
13.	<p><b>Wessenbergschule Konstanz; Verlegung des Bereichs der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft (Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik) von der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Verlegung des Bereichs der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft (Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik) von der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18. Die Verlegung soll sukzessive erfolgen.</li> <li>2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.</li> </ol>
14.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2012</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Konzernabschluss 2012 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 230.314,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b> <i>Die Kreisräte <b>Burchardt</b> und <b>Häusler</b> begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
14.1.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2012 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p>

	<p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Vorsitzende</b> sowie die Damen und Herren Kreisräte <b>Johannes Freiherr von Bodman, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Siegfried Lehmann, Jürgen Leipold, Moser und Ostermaier</b> begaben sich – sofern anwesend – wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</li> <li>• Der TOP wurde von Kreisrätin <b>Dr. Overlack</b> geleitet.</li> </ul>						
15.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2013</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Konzernabschluss 2013 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.029.269,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p>Die Kreisräte <b>Burchardt</b> und <b>Häusler</b> <b>begaben</b> sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>						
15.1	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Konzernabschluss 2013 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Vorsitzende</b> sowie die Damen und Herren Kreisräte <b>Johannes Freiherr von Bodman, Brachat-Winder, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Siegfried Lehmann, Jürgen Leipold, Moser und Ostermaier</b> begaben sich – sofern anwesend – wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</li> <li>• Der TOP wurde von Kreisrätin <b>Dr. Overlack</b> geleitet.</li> </ul>						
16.	<p><b>Eigenbetrieb EVU "seehäse"; Jahresabschluss 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgestellt: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Bilanzsumme:</td> <td style="text-align: right;">1.254.687,76 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">• das Anlagevermögen:</td> <td style="text-align: right;">881.424,10 €</td> </tr> </table> </li> </ol>	Bilanzsumme:	1.254.687,76 €	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		• das Anlagevermögen:	881.424,10 €
Bilanzsumme:	1.254.687,76 €						
Davon entfallen auf der Aktivseite auf							
• das Anlagevermögen:	881.424,10 €						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Umlaufvermögen: 373.263,66 €</li> </ul> <p>Davon entfallen auf der Passivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Eigenkapital: 346.449,49 €</li> <li>• Ertragszuschüsse: 207.725,18 €</li> <li>• Rückstellungen: 15.500,00 €</li> <li>• Verbindlichkeiten: 685.013,09 €</li> </ul> <p>Jahresverlust: 1.138.471,07 €</p> <p>Summe der ERTRÄGE: 2.893.601,81 €</p> <p>Summe der AUFWENDUNGEN: 4.032.072,88 €.</p> <p>2. Der Jahresverlust von 1.138.471,07 € wird aus der Rücklage gedeckt.</p> <p>3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>In einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses soll über das Gutachten zur Reaktivierung der Ablachtalbahn für den Personenverkehr beraten werden.</i></p>
17.	<p><b>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:</p> <p>1. <b><u>Bilanzsumme</u></b> 19.745.741,12 €</p> <p>1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Anlagevermögen 5.647.944,06 €</li> <li>- das Umlaufvermögen 14.073.513,78 €</li> <li>- die Rechnungsabgrenzungsposten 24.283,28 €</li> </ul> <p>1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Eigenkapital 0 €</li> <li>- die Rückstellungen 19.127.333,65 €</li> <li>- die Verbindlichkeiten 618.407,47 €</li> </ul> <p>2. <b><u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u></b> 0 €</p> <p>2.1 Summe der Erlöse und Erträge 12.374.844,37 €</p> <p>2.2 Summe der Aufwendungen 12.374.844,37 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung 1.039.535,73 €</li> </ul> <p>3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</p>
18.	<p><b>Pilotprojekt TANIA zur Verkürzung der Nachsorgezeit Deponie Konstanz-Dorfweiher; Abschlussbericht Universität Stuttgart</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>1. Der Abschlussbericht der Universität Stuttgart wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>2. Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Bauabschnittes IV (Pilotprojektbereich) sind nach der Bestätigung der Genehmigungsbehörde zu planen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b>  <i>Das Gutachten wird in einer Kurzfassung nachgeliefert; auf dieser Basis wird eine entsprechende Pressemeldung über das Ergebnis des Pilotversuchs erstellt (Reduzierung/Einsparung bei Methangasemissionen)</i></p>
19.	<p><b>Bürgerfragestunde</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  Entfällt.  Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
20.	<p><b>Deponie Singen-Rickelshausen;  Anzeige der endgültigen Stilllegung nach § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der geordnete Abschluss der Deponie Singen-Rickelshausen wird festgestellt.</li> <li>2. Die endgültige Stilllegung der Deponie mit Übergang in die Nachsorgephase ist nach § 40 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dem Regierungspräsidium Freiburg anzuzeigen.</li> </ol>
21.	<p><b>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);  Anpassung der Tarife zum 01.01.2017</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) die beabsichtigte Tarifierhöhung beantragen wird.</li> <li>2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.</li> <li>3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.</li> </ol>
22.	<p><b>Übernahme der Beförderungskosten für den Schulkindergarten „Die Arche“</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b>  Nachdem eine Erstattung der Kosten für die Beförderung von Kindern mit Behinderung in den Schulkindergarten „Die Arche“ nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) in Ferienzeiten nicht möglich ist, werden die Beförderungskosten ab</p>



	<p>dem Kindergartenjahr 2016/2017 als Freiwilligkeitsleistung vom Landkreis übernommen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b>  <i>Die Kreisräte <b>Hoffmann</b> und <b>Müller-Fehrenbach</b> begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
<b>23.</b>	<b>Mitteilungen</b>
<b>23.1</b>	<p><b>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;  Änderung des Gesellschaftsvertrages</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
<b>24.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>
<b>24.1</b>	<p><b>Kreishaushalt 2016;  Budgetbericht zum 30.06.2016</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2016 zur Kenntnis.</p>
<b>24.2</b>	<p><b>Bahnstationsmodernisierungsprogramm;  Umsetzung/Antwort des Ministeriums für Verkehr an Kreisrat Keck/MdL</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort des Ministeriums für Verkehr auf die Kleine Anfrage von Kreisrat <b>Keck</b>/MdL zur Kenntnis.</p>
<b>24.3</b>	<p><b>Chancen und Potenziale einer Bodensee-S-Bahn;  Antwort des Ministeriums für Verkehr an Kreisrat Keck/MdL</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort des Ministeriums für Verkehr auf die Kleine Anfrage von Kreisrat <b>Keck</b>/MdL zur Kenntnis.</p>
<b>24.4</b>	<p><b>Sitzungstermine des Kreistags und der Ausschüsse im Jahr 2017/18</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungstermine für 2017/18 zur Kenntnis.</p>

24.5	<p><b>Sachplan Geologisches Tiefenlager in CH-Benken (Endlagerung von Atommüll); Sachstand/Abweichende Einschätzung des Erdbebenrisikos in D/CH</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Kreisrat <b>Siegfried Lehmann</b> nimmt Bezug auf die bisherige Beratung in Bezug auf die geplante Einrichtung eines Atommüllendlagers in CH-Benken“.</p> <p>Eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus dem Jahr 2007 kommt zum Ergebnis, dass die Lagerung von radioaktiven Abfällen in der Erdbebenzone 1 noch zulässig sei.</p> <p>Der Bereich der Hegauberge ist zwar wegen der Eruptionsröhren der erloschenen Vulkane als Endlagerstandort nicht geeignet – die restliche Fläche in der Nähe der Schweizer Grenze ist aber nicht ausgeschlossen. Denn ein größerer Teil des westlichen Landkreisgebiets bis zur Schweizer Grenze liegt in Erdbebenzone 1 und ist damit nicht grundsätzlich als Endlagerregion ausgeschlossen.</p> <p>Klar ist, dass die Standortsuche für ein Atommülllager nach objektiven Kriterien erfolgen muss. Und sollte danach der geeignetste Standort im Opalinuston in Baden-Württemberg gefunden werden, dann müsste das Projekt grundsätzlich auch hier realisiert werden.</p> <p>Es muss jedoch kritisch hinterfragt werden, dass die deutsche Kommission nicht berücksichtigt, dass auf Schweizer Seite bereits ein potenzieller Atommüll-Endlagerstandort nur wenige Kilometer von der deutschen Grenze entfernt in CH-Benken, im Fokus ist. Die Standortentscheidung der Schweiz müsste bei der deutschen Endlagersuche in die Überlegungen eingezogen werden. Denn es wäre unverantwortlich, im Abstand von wenigen Kilometern zwei Atommülllager einzurichten bzw. zu betreiben. Dafür müssen sich alle politisch Verantwortlichen einsetzen.</p> <p>Der Landkreis muss sich insbesondere auch im Hinblick auf das heutige Interview im „Südkurier“ mit dem Vertreter der NAGRA/Herrn <b>Fritschi</b> nochmals deutlich positionieren.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> teilt mit, dass man dem nachgehen werde. Im genannten Artikel argumentiert der Vertreter der NAGRA, Herr <b>Fritschi</b>, u. a., dass die Opalinuston-Schicht in der Schweiz viel dicker sei als in Deutschland. Außerdem sei das Gebiet der Nordschweiz tektonisch sehr ruhig.</p> <p>Die Verwaltung wird die Angelegenheit sehr aufmerksam beobachten und die Gremien über den Fortgang unterrichten.</p>
24.6	<p><b>Erneuerung der Beläge auf der Aach-/Aachkanalbrücke in Volkertshausen; Unterbliebene Unterrichtung der Gemeinde</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Kreisrat <b>Mutter</b> moniert, dass die Gemeinde Volkertshausen nicht über die Erneuerung der Beläge auf den beiden Brücken unterrichtet worden ist. Damit war eine Information der Bevölkerung nur unzureichend möglich. Künftig sollten solche Maßnahmen so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass darüber u. a. auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde darauf hingewiesen werden kann.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> sagt eine Prüfung des Vorfalles zu.</p>